

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-
Vorpommern · D-19048 Schwerin

An die Schulleiterinnen und Schulleiter
der öffentlichen allgemein bildenden
und beruflichen Schulen des Landes

Schwerin, 16. September 2020

Aktualisierung des 96. Hinweisschreibens zur Durchführung von Schulfahrten im Schuljahr 2020/21

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

ich nehme Bezug auf die im Punkt 3 des o. g. Schreibens getroffenen Festlegungen zu
der noch bis zum Ende dieses Kalenderjahres bestehenden Möglichkeit, Neubuchungen
von Klassenfahrten vorzunehmen.

Mit Blick auf die bislang geringen Buchungsaktivitäten in Einrichtungen der Träger der
öffentlichen oder freien Jugendhilfe ist es mit sofortiger Wirkung auch möglich,
Neubuchungen in alle Einrichtungen von Anbietern für Gruppenfahrten im Land
Mecklenburg-Vorpommern vorzunehmen. Die Neubuchungen sind gemäß Ziffer 2.5 der
Verwaltungsvorschrift zur Durchführung von Schulwanderungen und Schulfahrten an
öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen vom 5. September 2018 durch
die Schulleiterin oder den Schulleiter zu genehmigen. Voraussetzung für die Neubuchung
ist die pädagogische Zielsetzung für die Schulfahrt. Diese soll sowohl dem Lernprozess
als auch der Persönlichkeitsentwicklung in der Klassengemeinschaft dienen.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Freiberg

Hausanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.